

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Gemeinde: Kasel-Golzig



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik Freiflächenanlage Schiebsdorf"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	35-2024	26.08.2024

### **A. Beschlussvorlage:**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik Freiflächenanlage Schiebsdorf" mit Begründung in der Fassung Juli 2024 und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung Juni 2024 werden gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst Begründung und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zu diesem Vorentwurf einzuholen und über die Auslegung zu informieren.
4. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind für die Dauer eines Monats im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Schreiben vom 26.08.2022 beantragte die SLPV-Projekt GmbH, vertreten durch Herrn

Dirk Reichardt, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Freiflächenanlage Schiebsdorf “. Mit Beschluss Nr. 15-2022 vom 07.09.2022 hat die Gemeinde Kasel-Golzig der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in ihrer Gemeindevertreterversammlung am 19.09.2022 zugestimmt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung eines Sondergebiets mit der besonderen Zweckbestimmung „Solarpark für Freiflächen-PV-Anlagen “ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 2, Flurstücke 72, 75 und 87 (teilweise) und hat eine voraussichtliche Größe von ca. 16 ha. Das geplante Vorhaben soll südlich des Ortsteils von Schiebsdorf, nördlich des Kieswerkes und westlich der Autobahn errichtet werden und ist dem planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Laut Aussagen des Vorhabenträgers wurde der Standort mit der Spreewälder Agrarbetriebe Lubolz abgestimmt. Demnach werden Bodenpunkte von 19-23 erreicht.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB allgemein aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Für die Gemeinde besteht kein rechtswirksamer FNP. Der B-Plan kann demzufolge nicht aus einem FNP entwickelt werden. Dennoch ist es zulässig, den hier gegenständlichen B-Plan aufzustellen.

Da Photovoltaik Freiflächenanlagen nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehören, ist für die Errichtung dieser ein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Der vorliegende Vorentwurf soll nunmehr im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ausgelegt werden.

Die Planzeichnung mit Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind zusätzlich im Ratsinformationssystem unter:

<https://ris-unterspreewald.komfa.de/>

abrufbar.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

### **Anlagen**

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (nur BGM)

06.05.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Bock -BA

### **C. Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

#### **Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor